

6. III. 1917

16

Ausban des Ernährungsamtes.

Bestellung von Ernährungsinspektoren.

Amtlich wird verlautbart:

Eine heute erscheinende Verordnung des Amtes für Volksernährung befaßt sich mit der Bestellung eigener Organe, die den Titel Ernährungsinspektoren führen und berufen sind, eine ständige Fühlungnahme mit der Bevölkerung herzustellen. Zu Ernährungsinspektoren werden Beamte des politischen Verwaltungsdienstes oder sonst geeignete Personen bestellt werden, die in genau begrenzten territorialen Wirkungskreisen die Verhältnisse auf dem Gebiete des Ernährungswesens aus eigener Anschauung an Ort und Stelle kennenzulernen und die Abstellung von Uebelständen persönlich zu veranlassen haben. Sie sind dem Amte für Volksernährung unmittelbar unterstellt und erhalten von diesem Amt aus ihre näheren Dienstinstruktionen. Ihnen obliegt es, die Behörden und Aemter bei der Besorgung des Approvisionierungsdienstes zu unterstützen und durch ständige Berichterstattung dem Ernährungsamt Einblick in die Handhabung seiner Vorschriften zu verschaffen. Als beratende Mitglieder der Wirtschaftsräte und Aemter werden sie Gelegenheit haben, die nötigen Erfahrungen zu sammeln, außerdem sind sie mit besonderen Vorrechten ausgestattet, um als Exekutivorgane erster Instanz für Volksernährung auf dessen Antrag Erhebungen, Revisionen und sonstige Amtshandlungen vorzunehmen. An der Spitze dieses Ernährungsinspektorats steht der Generalernährungsinspektor Oberst des Generalstabskorps Wallentorfer, der dem Amt für Volksernährung angehört und über das gesamte Personal die unmittelbare Dienstaufsicht führt. Durch diese Organisation soll eine gleichmäßige Ausgestaltung des Approvisionierungsdienstes in ganz Oesterreich erzielt werden.

Außerungen des Generalernährungsinspektors Generalstabsobersten Wallentorfer.

Generalernährungsinspektor Generalstabsoberst Norbert Wallentorfer, der den Außendienst des Volksernährungsamtes in musterhafter Weise organisierte, hatte die Liebenswürdigkeit, einen Vertreter der „Zeit“ zu empfangen und ihm über Zweck und Bestimmung des Ernährungsinspektorats folgende Mitteilungen zu machen:

„Durch diese neue Dienstesorganisation beabsichtigen wir eine Verdichtung des Kontaktes mit der Bevölkerung herzustellen. Sollte es in irgendeiner Gegend in bezug auf das Ernährungswesen nicht klappen, so werden die Organe des Ernährungsinspektorates sofort eingreifen und entweder im eigenen Wirkungsbereich selbst oder aber durch Einschlagung des kürzesten Weges durch das Ernährungsamt Hilfe zu schaffen haben. Dieser Dienst ist nach dem Muster der Gewerbeinspektorate organisiert, nur werden die Ernährungsinspektoren weniger einem Kontroll- als vielmehr einem Organisationsdienst obliegen müssen. Es wurden 24 Inspektorate geschaffen, die sich über ganz Oesterreich erstrecken und je einen Inspektor und einen Stellvertreter haben werden.

Außer der Organisation des Ernährungsdienstes haben diese Inspektoren, zu denen geeignete Staatsbeamte oder aber auch Offiziere berufen werden können, auch unter der Bevölkerung aufklärend zu wirken, die praktische Anwendbarkeit der Verordnungen zu überprüfen und ständig an das Volksernährungsamt über alle Erscheinungen im Ernährungswesen zu berichten. Fallweise werden dann auch die Ernährungsinspektoren sämtlicher Kronländer nach Wien zu Konferenzen in das Volksernährungsamt einberufen, wo man durch den Meinungsaustrausch über praktische Erfahrungen, die in den einzelnen Kronländern im Ernährungswesen erzielt wurden, etwaige Anhaltspunkte für die weitere Ausgestaltung des Ernährungsdienstes gewinnen will. Diese Konferenzen dürften später allmonatlich einmal stattfinden.

Da den politischen Behörden auch die notwendigen Organe für den Außendienst im Ernährungswesen vielfach mangelten, hat das Volksernährungsamt auch die Enthebung von politischen Beamten, von Steuer- und Finanzbeamten und auch untergeordneten Organen angestrebt. Die aus diesem Titel enthobenen Steuer- und Finanzbeamten wurden aber von ihrem bisherigen Dienst vollständig abgelöst und haben nur dem Ernährungsdienst zu obliegen. Außer dem Außendienst haben diese Organe auch Kontrolldienst zu machen und die Einhaltung der diversen Lebensmittelvorschriften und der Verbote (Versütterung von Getreide, Kontrolle der Mühlen usw.) zu überwachen.

Um auch die Bevölkerung zur Mitwirkung am Ernährungsdienst heranzuziehen, wird das Volksernährungsamt in den Gemeinden eigene Gemeindegewirtschaftsämter durch die Gemeinden selbst und Gemeindegewirtschaftsräte mit ehrenamtlicher Funktion aufstellen. Zur Ausgestaltung des Netzes des Ernährungsdienstes werden dann auch an allen Ecken der politischen Bezirksbehörden Bezirksernährungsämter und Bezirkswirtschaftsräte, und zur Vervollständigung dieser Organisation und Zusammenfassung aller Kräfte Landesernährungsämter und Landesernährungsräte gebildet werden. Die Bezirks- und die Landesernährungsämter werden sich selbstverständlich innerhalb der Behörden selbst konstituieren. In den Sitzungen dieser Ernährungsräte werden auch die Ernährungsinspektoren teilnehmen. Vom Kriegsministerium, vom Landesverteidigungsministerium und vom Armeekorpskommando wurden dem Volksernährungsamt für die Organisation

des wichtigen Außendienstes auch eine Reihe geeigneter Offiziere beigelegt.

Beim Funktionieren dieses Dienstes wird auch eine gerechte Verteilung der vorhandenen Vorräte vor sich gehen können und das Abschließen einzelner Gemeinden und Bezirke unmöglich gemacht.“